



Tennisclub Engematt Uetlibergstrasse 400 8045 Zürich kontakt@tcengematt.ch www.engematt.ch

Schutzkonzept

TC Engematt

COVID-19-Beauftragter TC Engematt:
Aleck Atapattu
infrastruktur@tcengematt.ch
Tel. 079 237 05 20



Tennisclub Engematt Uetlibergstrasse 400 8045 Zürich kontakt@tcengematt.ch www.engematt.ch

1. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Jeder Tennisclub muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
3. **Social Distancing** (1,5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt).
4. Nutzung der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln.
5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

2. Massnahmen TC Engematt

1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen

COVID-19-Beauftragter TC Engematt ist:

Aleck Atapattu

TC Engematt

Uetlibergstrasse 400

8045 Zürich

E-Mail: infrastruktur@tcengematt.ch

Tel.-Nr. 079 237 05 20

Der COVID-19 Beauftragte ist in der Mitgliederadministration des Swiss Tennis eingetragen.



Tennisclub Engematt Uetlibergstrasse 400 8045 Zürich kontakt@tcengematt.ch www.engematt.ch

2. Hygienevorschriften

Massnahmen

Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Den Tennisspielern stehen Hygienestationen (Wassertanks und Seifenspender) vor jedem Tennisplatz und Desinfektionsmittel auf den Plätzen zur Verfügung.

Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet.

3. Social Distancing

Massnahmen

Abstand von 1,5 Metern muss gewährleistet sein.

Die Spielerbänke sind im Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.

Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Die maximale Anzahl Nutzer ist an den Eingängen der Räumlichkeiten definiert.

4. Nutzung der Anlage

Massnahmen

Die Anlage des TCE ist geöffnet. Aber ausschliesslich für das Tennisspielen genutzt werden. Weitere Vereinsaktivitäten sind untersagt. In sämtlichen Innen- und Aussenbereichen (ausser während des Tennisspielens) gilt eine Maskenpflicht (so z.B. Garderobenräume, Verkehrswege auf Anlage, Tribüne etc.). Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Die Verantwortung obliegt dem Pächter.

5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder die wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern. An Veranstaltungen werden Präsenzlisten geführt.



Tennisclub Engematt Uetlibergstrasse 400 8045 Zürich kontakt@tcengematt.ch www.engematt.ch

6. Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

7. Informationspflicht

Massnahmen

Sämtliche Clubmitglieder wurden über das geltende Schutzkonzept am 25.02.2021 per Mail informiert. Das angepasste Schutzkonzept des TC Engematt ist auf der Homepage des Clubs abrufbar.

Die Einhaltung der Massnahmen wird durch den COVID-19-Beauftragten und dem Vorstand des TCE sichergestellt. Dies bedingt aber die Solidarität und die Selbstverantwortung aller.

Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt

3. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen sind bis mind. **22. März 2021** verboten. Einzig die Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

Wettkämpfe sind erlaubt für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger.

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.



Tennisclub Engematt Uetlibergstrasse 400 8045 Zürich kontakt@tcengematt.ch www.engematt.ch

Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem regelmässiges Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Maskenpflicht

Zuschauer sind verboten. Die Begleitpersonen der Spielenden dürfen während eines Wettkampfs nicht auf der Sportanlage bleiben.

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Trainingslager und Camps

Für die Organisation von Trainingslagern und Camps gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen an den Lager- und Trainingsort angepasst sein. Da bei Kindern- und Juniorencamps davon auszugehen ist, dass enge Kontakte entstehen werden, wird das Führen von Anwesenheitslisten empfohlen. Weitere Vorgaben und Empfehlungen auch bei J+S <https://www.jugendundsport.ch/de/corona.html>

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Zürich, 01.03.2021

Im Namen des Vorstands des TC Engematt

Aleck Atapattu, Leiter Infrastruktur und COVID-19-Beauftragter